

# Einwanderungsland Deutschland

Fakten zu Flucht und Migration

Interkultureller Rat  
in Deutschland



**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

## **Weder Schreckgespenst noch Utopie: Einwanderungsland Deutschland**

Wanderungsbewegungen von Menschen hat es zu allen Zeiten und überall gegeben. Deutschland ist da keine Ausnahme. Ob es die Römer vor 2000 Jahren waren, die Hugenotten im 17. Jahrhundert, die Ruhrpolen Anfang des 20. Jahrhunderts oder die so genannten »Gastarbeiter« der 1950er und 60er Jahre – unsere Kultur ist geprägt durch unterschiedliche historische und aktuelle Einflüsse.

Heute wandern jährlich einige Hunderttausend Menschen ein, fast ebenso viele ziehen aus Deutschland fort. So sind im Jahr 2000 rund 648.000 Migranten nach Deutschland gekommen, rund 562.000 Migranten haben Deutschland im selben Jahr verlassen. Bei den Zugezogenen handelt es sich vor allem um EU-Mitglieder und Familienangehörige von Migranten aus Drittstaaten, aber auch um ausländische Studierende, Asylsuchende, Saisonarbeitnehmer, Werkvertragsarbeitnehmer, Spätaussiedler, IT-Fachkräfte und andere Gruppen.

Ende 2001 lebten in Deutschland 7,3 Millionen Migrantinnen und Migranten, dies entspricht einem Anteil von 8,9% an der Gesamtbevölkerung. Rund ein Viertel von ihnen sind Angehörige der Europäischen Union, genießen also Freizügigkeit.

Von der ausländischen Bevölkerung lebt ein Drittel bereits 20 Jahre und länger in Deutschland, mehr als die Hälfte (55%) länger als 10 Jahre. Hinzu kommen die Kinder: 22% aller Migrantinnen und Migranten sind in Deutschland geboren.<sup>1</sup> Diese Zahlen zeigen: Ein Großteil der Menschen ohne deutschen Pass ist längst in Deutschland zu Hause.

## **„... und es kamen Menschen“: Einwanderung ist mehr als eine ökonomische Frage**

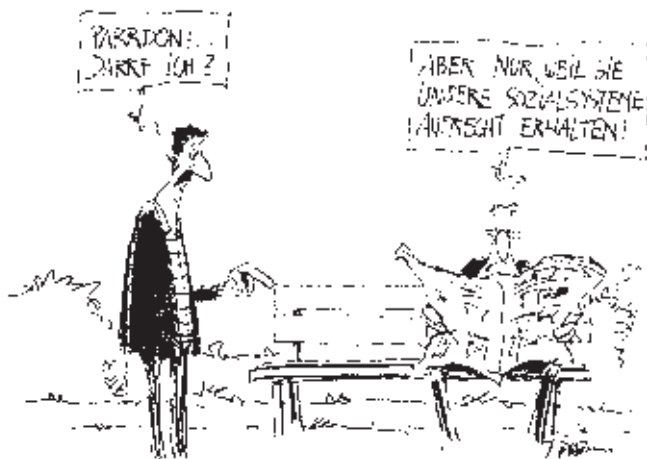
Wenn heute über Zuwanderung diskutiert wird, geht es vorrangig um den berechenbaren Nutzen, den Migrantinnen und Migranten bringen. Vor allem von den wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber soll abhängen, wer kommen soll, langfristig bleiben darf und einen Anspruch auf Integration hat: Hochqualifizierte leichter, so genannte »Engpassarbeitskräfte« vorübergehend. Denen, die (vermeintlich) keinen Nutzen bringen, bleiben die Türen nach Deutschland weitgehend verschlossen.

Die Reduzierung von Migranten auf ihre Nützlichkeit hat bereits im Nachkriegsdeutschland nicht funktioniert: »Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen.« Dieser vielzitierte Satz des

<sup>1</sup> Bundesbeauftragte für Ausländerfragen: Daten und Fakten zur Ausländersituation, 20. Auflage, Februar 2002

Schriftstellers Max Frisch bringt den fatalen Irrtum der »Gastarbeiterpolitik« auf den Punkt. Für eine befristete Zeit, für wenig Geld und ohne Integrationsangebote sollten die ausländischen Arbeiter arbeiten, bis man sie nicht mehr brauchte. Doch mit der Dauer des Aufenthalts wurden die ehemaligen »Gastarbeiter« feste Arbeitnehmer, holten ihre Familien zu sich und wurden faktisch Teil der deutschen Gesellschaft. Nur offiziell war Deutschland »kein Einwanderungsland«.

Wer den Nutzen schätzt, den Zuwanderung für die Gesellschaft bringen kann, darf die berechtigten Interessen der Eingewanderten nicht vergessen. Dazu gehört zum Beispiel ein frühzeitig dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Es schafft Sicherheit und fördert die Integration. Junge Erwachsene, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind, müssen unwiderruflich als Bestandteil der Gesellschaft akzeptiert werden. Die Ausweisung in ein



© Plafmann

für sie fremdes Land verbietet sich. Auch der Familiennachzug über die Kernfamilie hinaus ist ein berechtigtes Anliegen: Ein Mensch muss die verwitwete Mutter oder den kranken Bruder zu sich holen dürfen.

Hier besteht Verbesserungsbedarf – auch im Zuwanderungsgesetz. Eine verantwortliche Einwanderungspolitik darf sich nicht nur am ökonomischen Interesse orientieren, sondern muss sich auch am Maßstab der Menschenwürde messen lassen.

## Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Noch immer sind in Deutschland vier Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Zuwanderung schafft bei vielen Menschen die Angst vor Konkurrenz um den Arbeitsplatz. Die Zusammenhänge sind jedoch komplizierter.

Trotz Arbeitslosigkeit gibt es eine Vielzahl offener Stellen, die nicht ohne weiteres besetzt werden können: Im Jahr 2000 waren es 1,5 Millionen, Tendenz steigend. Die deutsche Wirtschaft hat auch nach dem offiziellen Anwerbestopp von 1973 immer wieder Arbeitskräfte aus dem Ausland (z.B. Saisonarbeiter) eingestellt. Sie muss sich dann auch in die Pflicht nehmen lassen, diese Menschen dauerhaft zu integrieren.

Viele Migrantinnen und Migranten bringen Fähigkeiten und Erfahrungen mit, die gar nicht mit denen der einheimischen Bevölkerung konkurrieren. In vielen Bereichen ginge es heute nicht ohne sie, z.B. in der Gastronomie oder in der Krankenpflege. Am so genannten »Wirtschaftswunder« der jungen Bundesrepublik haben Migrantinnen und Migranten mitgearbeitet. Auch heute werden Arbeitskräfte für bestimmte Mangelberufe gezielt im Ausland angeworben. Erst Anfang 2002 hat der Bundesrat die Möglichkeit für die Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen für Pflegebedürftige beschlossen. Die Anregung zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte der Informationstechnologie (IT) durch Bundeskanzler Schröder im Jahr 2001 erfolgte auf massiven Druck der IT-Arbeitgeber. Sie nützte auch dem Arbeitsmarkt: Eine Studie des Müncher Marktforschungsinstituts Wimmex ergab, dass im Umfeld jedes Green-Card-Inhabers im Durchschnitt 2,5 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden.<sup>2</sup>

Zuwanderung ist also ein Prozess, von dem sowohl die deutsche Wirtschaft als auch die Zugewanderten profitieren können. Nichtsdestotrotz haben es viele Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt schwer: Denn nach wie vor beeinflussen auch ausgrenzendes Verhalten und diskri-

2 »Green Card« in Deutschland – eine Zwischenbilanz. Wimmex AG, März 2001, Hauptergebnisse, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Erster Bericht. »Monitoring des IT-Sofortprogramms«, Juli 2001

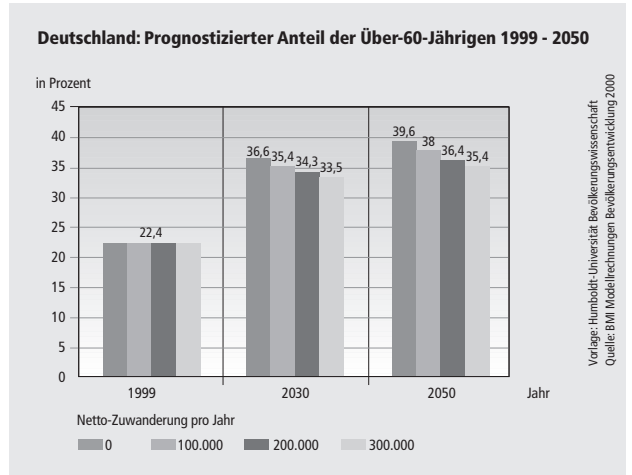
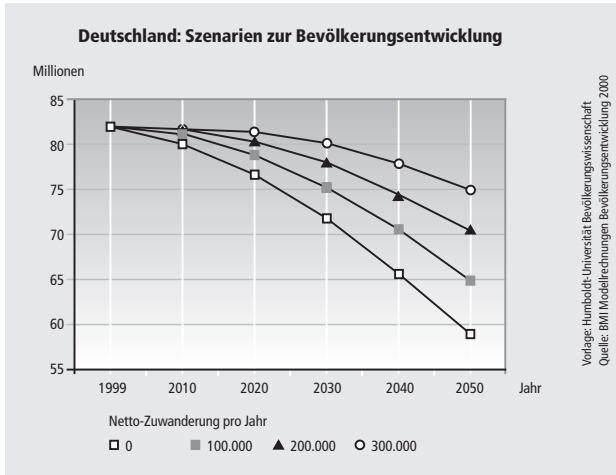
minierende Regelungen die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten. So sind z.B. auch gut qualifizierte Jugendliche ausländischer Herkunft beim Zugang in den Beruf benachteiligt.<sup>3</sup> Die Arbeitslosenquote von Migranten ist mit 16,4% deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung.<sup>4</sup> Drittstaatenangehörige, z.B. Flüchtlinge, unterliegen häufig einem Arbeitsverbot oder stark einschränkenden Bestimmungen zur Arbeitsaufnahme. Es ist nicht einsehbar, dass einerseits der Nutzen von Zuwanderung anerkannt wird, solchen Menschen aber, die schon im Land leben, die Chance auf Qualifizierung und Arbeit verwehrt wird. Ihre Potenziale sollten endlich genutzt werden – zum Wohl der Gesellschaft und der betroffenen Menschen.

## Deutschland altert

Heute sind sich die meisten Fachleute darin einig, dass die deutsche Gesellschaft auf Einwanderung angewiesen ist. Denn die Geburtenrate in Deutschland ist niedrig, die Bevölkerung schrumpft. Dadurch erhöht sich der Altersdurchschnitt kontinuierlich, der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung sinkt. Damit steigt der Druck auf die sozialen Sicherungssysteme.

3 Ursula Boos-Nünning: Gleichbehandlung durch Quotierung? Strategien zur beruflichen Eingliederung junger Zuwanderer. Veröffentlicht auf der Homepage der Friedrich-Ebert-Stiftung o.D.

4 Bundesbeauftragte für Ausländerfragen: Daten und Fakten zur Ausländersituation, 20. Aufl., Feb. 2002



Zuwanderung kann die so genannte »demografische Alterung« nicht auffangen, aber den Prozess abmildern. Wenn die zuwandernden Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, hat dies auch in Zukunft positive Effekte für die sozialen Sicherungssysteme<sup>5</sup>.

Dabei darf man aber nicht vergessen: Auch eingewanderte Menschen haben Familie, werden älter, können krank werden. Dann sind auch sie – wie jeder andere – auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Der CDU/CSU-Kanzlerkandidat Edmund Stoiber kritisiert immer wieder die angebliche »Zuwanderung in die Sozialkassen«. Doch eine derartige Diffamierung ist fehl am Platz. Migrantinnen und Migranten sind keine Arbeitsmaschinen, die man wegwirft, wenn sie nicht mehr funktionieren.

5 Bundesbeauftragte für Ausländerfragen: Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, November 2001

## Integration – eine bislang versäumte Aufgabe des Staates.

Gerne bemängeln manche Politiker die angebliche Integrationsunfähigkeit und –unwilligkeit der Migranten. Diese pauschale Unterstellung ist kaum belegbar, im Gegenteil: Beispielsweise fand man in der Shell-Jugendstudie 2000 heraus, dass sowohl deutsche als auch ausländische Jugendliche Interesse an einer Integration haben. Mehrheitlich sagen die Jugendlichen in Deutschland, dass sie voneinander lernen können.<sup>6</sup>

Seltener als von der Integrationsfähigkeit der Eingewanderten ist davon die Rede, was der Staat für die Integration von Migrantinnen und Migranten tun kann. »Deutschland ist kein Einwanderungs-

6 Jugend 2000 – 13. Shellstudie: Hauptergebnisse.

land«, lautete jahrzehntelang die Leitlinie deutscher Politik. Mit diesem Argument wurde Integration nicht nur versäumt, sondern systematisch verhindert, z.B. durch

- ein antiquiertes Staatsangehörigkeitsrecht, das vor allem auf dem »Recht des Blutes« basierte;
- die Verweigerung des Wahlrechts für langjährig hier lebende Migranten;
- ein rigides Ausländergesetz, das Migranten vorrangig als ordnungspolitisches Problem versteht.

Immerhin: Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.1.2000 und manche Regelungen im Zuwanderungsgesetz hat sich die Situation teilweise gebessert. Jetzt gibt es für bestimmte Migrantengruppen Rechtsansprüche auf Integrationskurse. Kinder von langjährig und mit sicherem Aufenthaltstitel hier lebenden Ausländern erhalten mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Dennoch steht bei vielen Migranten und Flüchtlingen die Integration noch aus. Abschreckung und soziale Ausgrenzung dominieren die politischen Konzepte – dies betrifft auch Menschen, die schon seit vielen Jahren in Deutschland leben. So bekommen z.B. geduldete Menschen auch nach Jahren nur mit Glück eine Arbeitserlaubnis, müssen u.U. in Sammellagern leben, erhalten vielfach lediglich Sachleistungen weit unterhalb des Sozialhilfeniveaus und kaum ausreichende medizinische Hilfe. Besonders prekär ist die Lage von Menschen ohne Aufenthaltspapiere.

Die von der Bundesregierung angestrebte Integration darf deshalb nicht auf die Neuzuwanderer beschränkt bleiben, sondern muss auch diejenigen einbeziehen, die bislang keine Chance dazu hatten. Integration beginnt mit der Perspektive auf eine Zukunft. Es macht wenig Sinn, Arbeitskräfte im Ausland anzuwerben und gleichzeitig eine Vielzahl von Migranten, die sich bereits in Deutschland aufhalten, vom Arbeitsmarkt auszusperren. Auch Qualifizierungen wären sinnvoller als Anwerbung. Eine Bleiberechtsregelung für die langjährig nur »geduldeten« Migrantinnen und Migranten wäre Teil einer ernstgemeinten Integrationspolitik.

## Zuwanderung und Asyl: Zwei verschiedene Dinge

Wer vor politischer und religiöser Verfolgung zu entkommen oder das Leben seiner Familie aus Krieg und Bürgerkrieg zu retten versucht, verliert sein Zuhause und wird zum unfreiwilligen Migranten, zum Flüchtling. Weltweit gibt es nach Schätzungen des Hochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) über 20 Millionen Flüchtlinge. Nur ein geringer Teil davon findet den Weg nach Deutschland.

Im Jahr 2001 stellten 88.287 Personen in Deutschland einen Asylantrag. Das ist die zweitniedrigste Antragszahl seit 1987. Zahlenmäßig stellen Asylsuchende damit nur eine Zuwanderungsgruppe

unter vielen dar: Von 648.000 Zugezogenen im Jahr 2000 waren rund 78.000 Asylsuchende, dies entspricht einem Anteil von 12 %.

Wenn es um den Schutz von Flüchtlingen geht, verbietet sich jede Abwägung nach Nützlichkeitskriterien im Eigeninteresse. Dabei geht es nicht um eine humanitäre Geste, sondern um die völkerrechtlich verbürgten Rechtsansprüche von Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind. Diese Ansprüche sind in der Europäischen Menschenrechtskonvention, in unserem Grundgesetz und vor allem in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben. Die Aufnahme von Flüchtlingen darf daher nicht quotiert oder kontingentiert werden.

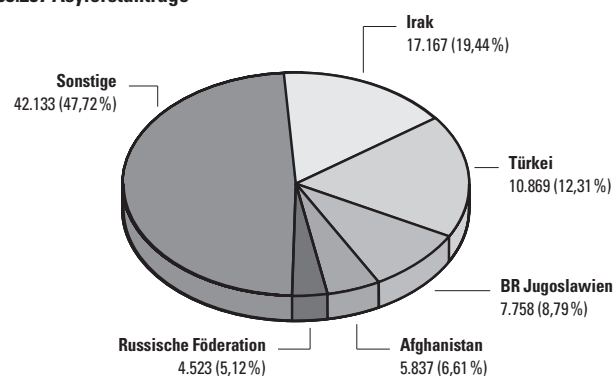
## Flüchtlinge brauchen unseren Schutz.

Immer wieder reden unverantwortliche Politiker vom angeblich weit verbreiteten »Missbrauch« des Asylrechts. Nur ein geringer Prozentsatz der Flüchtlinge sei wirklich gefährdet. Schon allein ein Blick auf die Hauptherkunftsländer und deren politische Situation weist auf das Gegenteil hin: Die meisten Flüchtlinge der letzten Jahre waren Kurdinnen und Kurden aus dem Irak und der Türkei, Kriegsflüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien und Taliban-Verfolgte aus Afghanistan.

Bei den pauschalen Thesen vom Missbrauch wird häufig mit falschen Zahlen operiert. Richtig ist: Im Jahr 2001 hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 21,2% als Flüchtlinge anerkannt und weiteren 3,2% Abschiebungsschutz nach § 53 AuslG gewährt. Insgesamt wurden damit 24,4% aller Antragsteller als schutzbedürftig eingestuft. Wenn man die Fälle unberücksichtigt lässt, in denen es aus formalen Gründen nicht zu einer Entscheidung kam (z.B. bei Weiterwanderung der Flüchtlinge, Nicht-Durchführung eines Asylfolgeverfahrens), beträgt die Schutzquote des Bundesamtes sogar 32%. Durch die Anerkennungen der Verwaltungsgerichte verdoppeln sich erfahrungsgemäß die Anerkennungsquoten. So wurde 2001 letztlich über die Hälfte aller Flüchtlinge von staatlicher Seite vor Abschiebung geschützt.

### Hauptherkunftsländer 2001

88.287 Asylerstanträge



Quelle: BAF;  
Grafik: PRO ASYL

Das heißt aber noch lange nicht, dass alle, die nicht geschützt werden, sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen. Denn eines darf nicht übersehen werden: Das deutsche Asylrecht ist sehr restriktiv. Menschen, die unbestritten einer ernststen Bedrohung ausgesetzt sind, werden unter Umständen nicht als Flüchtlinge anerkannt. So betrug beispielsweise die Anerkennungsquote von afghanischen Flüchtlingen im Jahr 2000 nur 0,9% – weil bis heute nur anerkannt wird, wer vom Staat und seinen Institutionen verfolgt wird und die Taliban lange Zeit nicht als Staatsgewalt, sondern »nur« als Bürgerkriegspartei verstanden wurden. Zwar würde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes endlich auch nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkannt. Dennoch bleibt vielen Menschen die Asylenerkennung auch in Zukunft verwehrt: So ist z.B. Bürgerkrieg kein Asylgrund. Misshandlungserfahrungen von Flüchtlingen, wie Schläge oder tagelange Inhaftierung, werden oft bagatellisiert und gelten nicht als »asylrelevant«. Viele Flüchtlinge, die unbestritten politisch verfolgt sind, werden im Asylverfahren abgelehnt mit dem Hinweis, dass sie in einem anderen Landesteil sicher vor Verfolgung gewesen wären. Vielfältige Ablehnungsbegründungen zeigen: Nicht jeder Verfolgte wird als Flüchtling anerkannt!

Dennoch sind oft auch solche Flüchtlinge, die durch das Raster der deutschen Asyllogik fallen, auf Schutz angewiesen. In den 80er Jahren hat man viele dieser Menschen, z.B. aus Bürger-

kriegsgebieten, bewusst eine Zeitlang nicht abgeschoben. Obwohl sich die Verhältnisse in den Herkunftsländern von Flüchtlingen nicht verbessert haben, werden heute solche »Abschiebungsstopps« nur noch sehr selten verhängt. Für viele Flüchtlinge gibt es dennoch keinen Weg zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig: Fehlende Verkehrsverbindungen in zerstörte Länder, Passlosigkeit, Krankheit, fehlende Existenzmöglichkeiten und anderes. Inzwischen sehen viele trotz diskriminierender Lebensbedingungen in Deutschland keine Rückkehrmöglichkeit in ihr Heimatland. Diese Ausweglosigkeit sollte endlich anerkannt und ein sicheres Aufenthaltsrecht für langjährig Geduldete geschaffen werden.

**Herausgeber:**  
**Interkultureller Rat in Deutschland  
und Förderverein PRO ASYL e.V.**

**Veröffentlicht im Juli 2002**

**Unkostenbeitrag 0,30 €/Expl.,  
ab 100 Expl. 0,25 €/Expl.**

**Bestelladressen:**

**Interkultureller Rat in Deutschland,  
Riedstraße 2, 64295 Darmstadt,  
Fax 0 61 51 – 39 19 740**

**PRO ASYL,  
Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main,  
Fax 0 69 – 23 06 50**

**Spendenkonten:**

**Interkultureller Rat - Postbank Frankfurt,  
Konto 64 71 50-604, BLZ 500 100 60**

**PRO ASYL - Bank für Sozialwirtschaft Köln,  
Konto 80 47 300, BLZ 370 20 500**

**Interkultureller Rat  
in Deutschland**



**PRO ASYL**  
*Förderverein PRO ASYL e.V.*